

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



45. Jahrgang

Herzogenrath, den 10.03.2022

Nummer: 5

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2022

### Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, den Entwurf des **Lärmaktionsplan der Stadt Herzogenrath, 3.Runde**, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die Offenlage im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath bekannt zu machen.

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Von den Lärmbelastungen, die in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung erfasst werden, ist die Stadt Herzogenrath durch die Verkehre auf den Landesstraßen L 223, L 232, L 240, L 244 und L47 und durch Bahnlärm betroffen.

Der Lärmaktionsplan soll Maßnahmen enthalten, die bei Bedarf zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen.

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath wird der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, im Foyer öffentlich ausgelegt.

**Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie werden der Öffentlichkeit im Rahmen verschiedene Möglichkeiten zur Information über den Lärmaktionsplan angeboten:**

- **Aushang der Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1**  
Die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann während der untenstehenden Dienststunden in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 erfolgen. Auf Wunsch werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 02406 83-412) Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit durch eine Online-Präsentation**  
Die Online-Präsentation (Video) sowie die Planunterlagen sind in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 auf der Homepage der Stadt Herzogenrath (<https://www.herzogenrath.de/bauen-planen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung-und-buergerbeteiligung/>) [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt bzw. mit folgendem QR-Code abrufbar:



- **Bitte beachten:**  
Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wird gebeten, eine Mund-/. Nasenschutzmaske zu tragen. Es gilt die 3-G-Regel beim Betreten des Rathauses gem. der z.Z. gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW.

**Während der Offenlage können innerhalb der vor genannten Frist während der Dienstzeiten:**

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter [strassenverkehrsbehoerde@herzogenrath.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@herzogenrath.de) abgegeben werden.**

**Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Herzogenrath. Er wird darüber entscheiden, ob und ggfls. wie Anregungen im aktualisierten Lärmaktionsplan berücksichtigt werden. Lärmaktionsplanung ist ein fortlaufender Prozess, bei dem alle fünf Jahre erneut geprüft wird, ob der Lärmaktionsplan zu überarbeiten ist.**

Ergänzend kann der Entwurf des Lärmaktionsplans im Internet unter [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) nach Eingabe des Suchbegriffs „Lärmaktionsplan“ abgerufen werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 07.03.2022  
gez. Dr. Benjamin Fadavian  
Bürgermeister

---

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (<https://www.herzogenrath.de/rathaus-service/aktuelles/newsletter-amtliche-bekanntmachungen>). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath